

Auf Wunsch von Herrn Gustav Matt [...]

Autor(en): **Rahm, Jean de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gratismunition: 100 Schuss f. freie Uebungen
18 " f. Feldschiessen
24 " f. Bundesübung

Interne Vereinskonzurrenz: Wappenscheibe oder Becher für den
Höchsten des Jahresprogrammes als
Wanderpreis.

Im Verein Buchs zählt Uebung 1, 2, und 3 für den Schützenbund-
Wanderpreis.

Allgemeines: Schalterschluss 1/2 Std. vor Schiessende.
Nach dem Schiessen warnen.
Jeder reinigt und fettet sein Gewehr selbst im
Stand; er ist dafür verantwortlich.
Deponie der Waffen vorläufig im Stand Buchs.

Wir hoffen auf aktive Mitarbeiter und wünschen allen Schützen
eine erfolgreiche Schiess-Saison 1964.

Auf Wunsch von Herrn Gustav Matt in Zug-Oberwil veröffentlichen
wir nachstehend ein Schreiben, das dieser vom Schweizerischen
Botschafter in Japan erhalten hat.

Sehr geehrter Herr Matt,

ich möchte Ihnen hiermit dankend den Empfang Ihrer der
Botschaft freundlicherweise zugesandten Veröffentlichungen

1. Liechtensteiner-Verein von St.Gallen und Umgebung,
Jahrbuch 1919,
2. Liechtensteiner-Verein von St.Gallen und Umgebung,
Jahrbuch 1920

bestätigen. Beide Schriften sind mir im Zusammenhang mit den
Zentenariumsfeierlichkeiten der offiziellen schweizerisch-
japanischen Beziehungen wertvoll. Es wird Sie vielleicht in-
teressieren zu vernehmen, dass in den der Botschaft administra-
tiv unterstellten Länder Japan, Formosa und Südkorea nur ein
einziges Liechtensteiner ansässig ist, der seit vielen Jahren
der Niederlassung einer grossen schweizerischen chemischen
Fabrik vorsteht.

Mit meinem erneuten Dank für Ihre Freundlichkeit, ver-
sichere ich Sie, sehr geehrter Herr Matt, meiner vorzüglichen
Hochachtung.

Schweizerischer Botschafter

sig.Jean de Rahm